

Bundesland	Vorgaben / Richtlinien / Empfehlungen	Link
<p>Baden-Württemberg</p> <p>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg </p>	<p>Keine konkreten Vorgaben zur Schulhofgestaltung auf Landesebene → bleibt einzelnen Schulträgern überlassen → Schulhofgröße individuell nach Lage der Schule (Stadt/Land)</p> <p>Schulhausbau wird durch das Land gefördert, hier nur ‚Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger‘ → Außenanlagen/ Schulhöfe werden nicht gefördert</p> <p>Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulbau in Baden-Württemberg - Grundlagen für eine Überarbeitung der Schulbauförderrichtlinien 2012/2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein überdachter Bereich (Sonnen- und Regenschutz) ist notwendig. • Zu den Nutzungsanforderungen an den Freiraum gehören außerdem ggf. unterrichtsergänzende Angebote: Schulgarten, Präsentationsfläche, „Grünes Klassenzimmer“, Außenarbeitsbereich für Kunst, Technik u.a. • Bei den Bepflanzungen haben sich einheimische Pflanzen und auch Nutzpflanzen bewährt. Wenn die Schule den entsprechenden Pflegeauftrag wahrnimmt ist die Anlage von Schulgärten mit Obst, Gemüse und Kräutern zu bedenken; in manchen Schulen werden sogar Kleintiere gehalten, wenn die Grundstücksverhältnisse es erlauben. In Grundschulen ist zudem ein „Sandel-“ und ein „Wasser-“ Bereich hoch attraktiv. • ausreichende Sitz-, Spiel-, Bewegungs- und Sportbereiche für alle Altersgruppen • Als Richtwert für die Bemessung von Außenarealen (ohne Außensportanlagen) gelten zumeist 5 qm pro Schülerin / Schüler. Bei kleinen Schulgrundstücken im innerstädtischen Bereich oder dort, wo Schulgebäude auf bestehenden Grundstücken erweitert werden müssen, können gegebenenfalls Dachflächen einbezogen werden 	<p>https://km-bw.de/Kultusministerium/Lde/Startseite/Schule/Schulhausbau</p>
<p>Bayern</p> <p>Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>	<p>Keine konkreten Angaben in der Schulbauverordnung 1994 außer</p> <p>§2 (2) Für den Pausenhof sollen mindestens 3 m² je Schüler vorgesehen werden. (3) Jede Schule soll über eine geschlossene Pausenfläche verfügen. Bei Grundschulen und Schulen bis 400 Schüler sollen 0,5 m² je Schüler, ansonsten für die 400 übersteigende Schülerzahl 0,4 m² je Schüler vorgesehen werden.</p> <p>→ darüber hinaus keine weiteren Vorgaben laut Kultusministerium</p>	<p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulbauV</p>

<p>Berlin</p> <p>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</p>	<p>Im Rahmen der Schulbauoffensive detaillierte Musterfreiflächenprogramme 2021 für einzelne Schulformen vorhanden. Kommen zwar aus Schulbauoffensive, haben aber allgemeinfültigen Charakter. Gesonderte Flächenvorgaben für Bestandsschulen liegen nicht vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule: <ul style="list-style-type: none"> o Freizeit- und Erholungsflächen - 8 m² pro Schulplatz; davon: <ul style="list-style-type: none"> > Freizeitflächen mit Ausstattung für Spiel und Kommunikation (unbefestigte Flächen 3 m² / Schulplatz) > <i>Erholungsflächen als Naturerlebnis- und Rückzugsräume (unbefestigte Flächen 5 m² / Schulplatz)</i> o <i>Schulgarten 1,0 m² / Schulplatz zuzüglich Gerätehaus 50 m²</i> • Gymnasium & Integrierte Sekundarschulen: <ul style="list-style-type: none"> o Freizeit- und Erholungsflächen - 5 m² pro Schulplatz; davon: <ul style="list-style-type: none"> > Freizeitflächen mit Ausstattung für Spiel und Kommunikation (unbefestigte Flächen 2 m² / Schulplatz) > <i>Erholungsflächen als Naturerlebnis- und Rückzugsräume (unbefestigte Flächen 3 m² / Schulplatz)</i> o <i>Schulgarten 1,0 m² / Schulplatz SEK I zuzüglich Gerätehaus 50 m²</i> 	<p>https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/</p>
<p>Brandenburg</p> <p>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</p>	<p>Die Schulbaurichtlinie 2009 enthält keine Ausführungen zu Freiflächen / Außenanlagen</p> <p>Raumprogrammempfehlungen 2019 für allgemeinbildende Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenanlagen: Schulhof, Fahrradstellplätze, ausreichende Kfz-Stellflächen sowie ein Schulgarten sollten bei der Planung der Außenflächen entsprechend der erwarteten Nutzung berücksichtigt werden. • Musterflächenempfehlung für Grundschulen <ul style="list-style-type: none"> o Ca. 6,5 m² Schulhoffläche pro Schulplatz o Empfehlung für ‚Schulgarten (Bei Bedarf)‘ gestaffelt nach Zügen (2 = 300 m², 3 = 600 m²; 3 = 900 m²) • Musterflächenempfehlung für Oberschulen, Gesamtschulen Sek I, Gymnasien <ul style="list-style-type: none"> o Ca. 6 m² Schulhoffläche pro Schulplatz o Empfehlung für ‚Schulgarten (Bei Bedarf)‘ gestaffelt nach Zügen (2 = 240 m², 3 = 360 m²; 3 = 480 m²) → Bei Gesamtschulen Sek I etwas höher • Musterflächenempfehlung für Gesamtschulen Sek 2, Gymnasien <ul style="list-style-type: none"> o Enthält lediglich gestaffelte Zahlen für „Freispielfläche / Rundlaufbahn“ 	<p>https://mbjs.brandenburg.de/bildung/informationen-fuer-schultraeger/schulbau.html</p>
<p>Bremen</p> <p>Senatorin für Kinder und Bildung</p>	<p>Baustandards Bremen 2019 (Technische Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger) enthält Flächenstandards für Schulen. Hier nur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Außenanlagen sind ausreichend Bewegungsflächen vorzusehen. Ca. 5 m² pro Kind sollen angestrebt werden. <p>Leitfaden Schulbau 2020 Bremen der Senatskommission Schul- und Kitabau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf ausreichend sonnen- und regengeschützte Außenbereiche ist zu achten. Empfehlenswert ist die Anlage von Schulgärten mit Obst, Gemüse und Kräutern; auch das Halten von Kleintieren sollte, entsprechende Grundstücksverhältnisse vorausgesetzt, möglich sein. <p>→ darüber hinaus keine weiteren Empfehlungen/ Vorgaben laut Schulbauamt Bremen</p>	<p>https://www.google.com/url?sa=t&rc=tj&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjhz43w1d74AhUMIcUKHeFrAHQQFnoECCAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.finanze.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2F2020-10-28_Leitfaden_Schulbau_Bremen_Broschuere.pdf&usq=AOvVaw2K7b7JMOvLLwCxAvNFWXZ</p>

<p>Hamburg</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung</p>	<p>Musterflächenprogramm 2018 Hamburg für inklusive allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (7. Freiflächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Außenflächen sind insbesondere bei Ganztagschulen integraler Bestandteil des Lebensraums Schule. Nicht nur für die Pausennutzung müssen sie <i>sowohl Bewegungs- und Spielmöglichkeiten bieten als auch Rückzugs- und Ruheflächen</i>. Die Freiflächen sind deshalb mit verschiedenen einsehbaren Bereichen für altersgemäße und gegebenenfalls behindertengerechte Spielgeräte (insbesondere an Grundschulen), Rasenspiele, mindestens ein Kleinspielfeld, aber auch Sitz- und Klöneckchen und Ruhebereiche einzurichten. Der Schulhof ist somit Teil der Fläche, die für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der ganztägigen Nutzung des Schulgeländes zur Verfügung steht. Sie muss im Zusammenhang mit den Flächen in den Schulgebäuden gesehen werden und insbesondere bezogen auf die Aspekte Bewegung, Ruhe und Spiel mit diesen abgestimmt sein. Unter Berücksichtigung einer altersgerechten Gestaltung ist somit auf dem Schulgelände unter Einbeziehung der Flächen in den Schulgebäuden pro Schülerin bzw. Schüler in der Primarstufe eine nutzbare Fläche von 17 m² - 20 m² und in der Sekundarstufe von 15 m² – 17 m² vorzusehen. Zur Unterstützung des Sach- und Naturkundeunterrichts ist in die vorgesehenen Pflanzflächen eine <i>Auswahl der wichtigsten heimischen Gehölze aufzunehmen. Daneben können für Unterrichtszwecke auch Wasserbecken, Terrarien und Ansaatflächen (Schulgarten) eingerichtet werden</i>, sofern dies nicht zu einer Überschreitung der Kostenrichtsätze führt. 	<p>https://www.google.com/url?sa=t&rc=t=i&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewj14_f_1d74AhVK8LslHUeLBJoQFnoECBIQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.hamburg.de%2Fcontentblob%2F7396540%2F169c7c435cb9f0cc5f2b1dd496b8f2d9%2Fdata%2Fmfpl-down.pdf&usg=AOvVaw1Wu34pu2RUYV2KvZBdyjVU</p>
<p>Hessen</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</p>	<p>Muster-Schulbau-Richtlinie 2009 enthält keine Ausführungen zu Freiflächen / Außenanlagen</p> <p>Landesweit sind darüber hinaus laut Frau Schneider aus dem HMWEVW keine weiteren Vorgaben festgelegt, ggfs. machen das die Schulämter</p> <p>Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat oberflächliche Empfehlungen auf Website verfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> Instrument integrativer Stadtentwicklung, welches durch eine qualitative Freiraumgestaltung in soziale Infrastruktur eingebunden werden muss Multikodierung der Flächen + Vernetzung mit Stadtflächen Klimawandelanpassung durch Holzbauweise, Dach- und Fassadenbegrünung <p>→ Hochtaunuskreis / Schulbauprogramm „Schulen für das 21. Jahrhundert“</p>	<p>https://www.google.com/url?sa=t&rc=t=i&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewj134vj1t74AhVZgv0HHb4MDDoQFnoECACQAQ&url=https%3A%2F%2Fwirtschaft.hessen.de%2Fsites%2Fwirtschaft.hessen.de%2Ffiles%2F2022-01%2FMuster-Schulbau-Richtlinie%2520%2528MSchulbauR%2529.pdf&usg=AOvVaw1oA3JTC780q2GbNpGRQqVk</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Schulbauempfehlungen 2021 für öffentliche allgemeinbildende Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei der Gestaltung des Außenbereichs sind ausreichend unterteilte sowie sonnen- und regengeschützte Flächen, Spiel- und Bewegungselemente sowie Kommunikations-, Ruhe- und Rückzugsbereiche für unterschiedliche Ansprüche der Altersgruppen vorzusehen. Sowohl geschützte Bereiche für kleinere Gruppen, als auch Areale für das Zusammenkommen der Gemeinschaft sind erforderlich. Die Einbeziehung des Außenbereichs in den Unterricht (beispielsweise Anlegen eines Schulgartens, „Grünes Klassenzimmer“) wird empfohlen. Die Pausenfläche im Freien sollte eine Fläche von 5 m² je Schülerin oder Schüler betragen. Soweit die Pausenflächen außerhalb der Schulzeit öffentlich zugänglich sein sollen, sollte dies bei der Erschließung bereits berücksichtigt werden. Neben der Pausenfläche sind eine verkehrssichere Erschließung, der Haltebereich für den Schulbusverkehr und bedarfsgerechte Flächen für das Abstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen zu berücksichtigen. Lagerräume für Garten- und Spielgeräte sind gut zugänglich zu platzieren. Die aufgeführten Flächenempfehlungen enthalten keine Richtwerte für Außenanlagen / Freiflächen <p>„[...] dient als Planungshilfe und Orientierung für den Bauherrn. Die Schulträger können freiwillig auf die Empfehlungen zurückgreifen, sind dazu aber nicht verpflichtet.“</p>	<p>https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Schulbau/</p>

<p>Niedersachsen</p> <p>Niedersächsisches Kultusministerium</p> <p>- Regionale Landesschulbehörden</p>	<p>Schulbaurichtlinie 2000 enthält keine Ausführungen zu Freiflächen / Außenanlagen</p> <p>→ Die unverbindlichen „Handreichungen zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Schulbauhandreichungen)“ vom 18.8.1988 sind zum 31.12.2002 ohne Nachfolgeregelung außer Kraft getreten. Seitdem nichts Neues verabschiedet worden (laut Frau Latt aus der RLSB Hannover)</p> <ul style="list-style-type: none"> • in dieser wurden 3-5 m² Schulhof pro Schülerin oder Schüler empfohlen (bei jüngeren Schülern der obere Wert) <p>→ Architektenkammer Niedersachsen hat Arbeitsgruppe Schulbau gegründet mit folgenden Forderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation über den gesamten Planungs- und Bauprozess hinweg • Überarbeitung der Schulbaurichtlinie 	<p>https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-210720-MS-20000811-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true</p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (früher Gleichstellung)</p>	<p>Schulbaurichtlinie 2020 enthält keine Ausführungen zu Freiflächen / Außenanlagen</p> <p>MHKBD kümmere sich nur Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen etc. (laut Rübél)</p> <p>Schulministerium: Schulhofgestaltung ist Sache der Schulträger</p> <p>→ diese orientieren sich häufig am Infomaterial "sichere Schule" von der gesetzlichen Unfallversicherung</p> <p>https://www.sichere-schule.de/</p>	<p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=18973</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Ministerium für Bildung - Bildungsserver</p>	<p>Schulbaurichtlinie 2010</p> <ul style="list-style-type: none"> • [...] Bei der Planung der Außenanlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Vorstellungen und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden, ohne jedoch Rollenstereotype zu verfestigen. • <i>Die Außenanlagen sollen naturnah gestaltet werden. Dabei sollte ein von Schülerinnen und Schülern gestaltbarer Bereich (z. B. Schulgarten) vorgesehen werden.</i> • <i>Der Pausenhof soll so angelegt werden, dass er für eine Erholung der Schülerinnen und Schüler geeignet ist. Der Pausenhof sollte sowohl dem Bewegungsbedürfnis als auch dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten Rechnung tragen.</i> Er soll kinderfreundlich gestaltet werden; es sollte angestrebt werden, mindestens die Hälfte der Pausenfläche als Spielwiese anzulegen. Die Befestigung der Pausenfläche ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Auf die zu diesem Thema erschienenen Informationen des Pädagogischen Zentrums (Pädagogisches Zentrum, Europaplatz 7-9, 55543 Bad Kreuznach bzw. www.pz.bildung-rp.de) wird hingewiesen. • Die Größe des Pausenhofes soll in der Regel 5 m² je Schülerin oder Schüler betragen. Sie soll jedoch insgesamt 400 m² nicht unterschreiten. 	<p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004062</p>
<p>Saarland</p> <p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</p>	<p>Schulbaurichtlinie 2012 enthält keine Ausführungen zu Freiflächen / Außenanlagen</p>	<p>https://www.saarland.de/mibs/DE/institution/landesfeuerweherschule/service/downloads/Schulbau.html</p>
<p>Sachsen</p> <p>Sächsisches Staatsministerium des Innern</p>	<p>Schulbaurichtlinie 2012 enthält keine Ausführungen zu Freiflächen / Außenanlagen</p> <p>Auskunft Kultusministerium: Schulhofgestaltung ist Sache der Schulträger; keine landesweiten Regelungen vorhanden</p>	<p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000004239</p>

<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr → seit 2021 Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt</p>	<p>Schulbaurichtlinie 2010 enthält keine Ausführungen zu Freiflächen / Außenanlagen</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie)</p> <p>(1) Neben der Verbesserung der Humanressourcen und der Bildungsleistungen sollen mit den Investitionen auch erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Beiträge zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz, b) Beiträge zur integrierten Stadtentwicklung beziehungsweise zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raums, c) Verbesserung der Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. <p>neue Förderrichtlinie im neuen Koalitionsvertrag in Planung (aktuell durcheinander der Zuständigkeiten)</p>	<p>https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000004239</p>
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</p>	<p>Schulbau wird im Rahmen des „Impuls 2030“-Programms vom Land gefördert. Hier sind auch Außenanlage förderfähig, die Gestaltungsfreiheit obliegt aber hier allein dem Schulträger (Aussage Frau Lehnert, BiMi SH)</p> <p>→ Schulen sind in Landesbauordnung als Sonderbauten definiert, an die „besondere Anforderungen“ gestellt werden können</p>	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Glossareintraege/S/schulbau.html</p>
<p>Thüringen</p> <p>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</p>	<p>Schulbauempfehlungen 1997 für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.3 Freiflächen: Die Freiflächen sind so zu planen und anzulegen, daß sie dem Pausenaufenthalt und dem Spiel der Kinder und Jugendlichen in der unterrichtsfreien Zeit, an Wochenenden und in Ferienzeiten dienen können. Für die Pausenflächen sind ca. 5 m² je Schüler vorzusehen. Die Pausenflächen sollen in überschaubare Einzelbereiche gegliedert werden, wobei es sinnvoll erscheint, diese mit den übrigen Freiflächen zu kombinieren. Auf eine differenzierte und <i>naturnahe Gestaltung</i>, die den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen Rechnung trägt, ist Wert zu legen (z.B. Einrichtung von Sitzgruppen, Spielbereichen). Offene Pausenflächen sollten so liegen, daß ihre Benutzung den Unterricht nicht beeinträchtigt. <i>Bei der Lage und Gestaltung der Pausenflächen, der Sportflächen und des Schulgartens ist auf eine ausreichende Besonnung und auf schattenspendende und windschützende Bepflanzung zu achten. Die Oberflächen der Spiel- und Sportflächen sind nach Möglichkeit wasserdurchlässig zu gestalten. Flächenversiegelungen sollen sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.</i> • 2.5 Schulgarten: Für den Heimat- und Sachkundeunterricht der <i>Grundschule wird ein Schulgarten mit einer Fläche von mindestens 300 m² empfohlen.</i> Je Klasse sollten möglichst 50 m² zur Verfügung stehen. Eine gestalterische Einbindung in die sonstigen Grünflächen des Standortes ist wünschenswert. 	<p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/schulbau</p>

Bundesweite Veröffentlichungen

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewiD04DMq9_5AhWH_6QKHSitD-4QFnoECAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bda-bund.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2015%2F12%2FMUR_SBR1_web.pdf&usq=AOvVaw0h4rT-WOYeLhK8vr4bPkn7